



Vorbereitende Schritte für die Registrierung an der Steuerberaterplattform

1 Vorbereitende Schritte für die Registrierung an der Steuerberaterplattform

1.1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, welche vorbereitenden Schritte für die Registrierung an der Steuerberaterplattform nötig sind.

1.2 Hintergrund

Für die Nutzung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) das ab Januar 2023 für alle Berufsträger*innen eingerichtet wird, ist vorab eine einmalige Registrierung an der Steuerberaterplattform erforderlich.

Basis für diese Registrierung ist die Legitimation über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und ein individueller Registrierungscode, der allen Berufsträgern per Brief zugestellt wird.

1.3 Vorgehen

Damit die Registrierung einfach und reibungslos durchgeführt werden kann, empfiehlt sich bereits im Vorfeld einige Voraussetzungen zu prüfen. Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

1. Gültiger Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und 6-stellige PIN
2. Ein geeignetes Kartenlesegerät mit installiertem Treiber
3. AusweisApp2 oder alternatives Angebot ist installiert und eingerichtet

Voraussetzung 1 - Personalausweis

Ablaufdatum Personalausweis prüfen

Es ist ratsam zu prüfen, wie lange der aktuelle Ausweis noch gültig ist. Die Vorlaufzeiten für Terminvereinbarung, Beantragung und Ausstellung eines neuen Personalausweises betragen aktuell bis zu 3 Monate und länger. Wenn der aktuelle Personalausweis in absehbarer Zeit abläuft, sollte bereits frühzeitig ein neuer Ausweis beantragt werden.

Online-Ausweisfunktion sicherstellen

Wird die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises bereits für andere Dienste im Internet genutzt, sind bereits alle Voraussetzungen für eine einfache Registrierung an der Steuerberaterplattform gegeben.

Wird der Personalausweis bislang noch nicht online genutzt ist jetzt der richtige Zeitpunkt zu prüfen, ob der Personalausweis für die Online-Nutzung aktiviert ist und die entsprechende PIN dazu vorliegt.

Alle seit November 2010 ausgestellten Personalausweise sind bereits mit einem Chip ausgestattet, der die Online-Ausweisfunktion ermöglicht. Ein neuer Personalausweis wird somit nicht benötigt.

Tipp: Über ein NFC-fähiges Smartphone mit installierter AusweisApp2 kann geprüft werden, ob die Online-Ausweisfunktion aktiviert ist. So funktioniert die Prüfung:

AusweisApp2 aus dem App Store® oder dem Google Play Store installieren oder für Windows hier: <https://www.ausweisapp.bund.de/download>

AusweisApp2 öffnen

Funktion Gerät und Ausweis prüfen auswählen.



Vorbereitende Schritte für die Registrierung an der Steuerberaterplattform

Den Personalausweis wie in der App gefordert an das Smartphone halten.

Ein positives Prüfergebnis wird mit einem grünen Haken bei Online-Ausweisfunktion aktiviert angezeigt.

Eine Liste mit NFC-fähigen Smartphones/Tablets finden Sie auf der folgenden Seite: <https://www.ausweisapp.bund.de/mobile-geraete/>

Online-Ausweisfunktion aktivieren oder PIN anfordern

Ist die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert, muss diese angefordert werden. Für die Aktivierung der Online-Ausweisfunktion oder Anforderung einer neuen PIN ist kein persönlicher Termin auf einem Bürgeramt erforderlich. Bei- des kann über die Internetseite www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de, die von der Bundesdruckerei GmbH im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) betrieben wird, beantragt werden.

Hier kann mit wenigen Schritten der PIN-Rücksetzbrief bestellt werden. Der Code für die Aktivierung und die neue PIN für den Online-Ausweis kommen per Post nach Hause.

Um eine neue PIN über den Online-Service zu bestellen, wird Folgendes benötigt:

- Personalausweis oder eID-Karte
- Aktuelle deutsche Meldeadresse
- Kartenlesegerät oder geeignetes Smartphone
- Installierte AusweisApp2

Im folgenden YouTube-Video wird das Vorgehen Schritt für Schritt erklärt:

<https://www.youtube.com/watch?v=q0PutVAEE8c>

Voraussetzung 2 – Kartenlesegerät

Um sich mit seinem Online-Ausweis zu identifizieren wird ein Kartenlesegerät benötigt. Alle geeigneten Kartenlesegeräte sind mit einem aufgedruckten Symbol für den Online-Ausweis gekennzeichnet:

USB-Kartenleser

Eine Liste mit Herstellern und geeigneten Geräten finden Sie auf der folgenden Seite: <https://www.ausweisapp.bund.de/usb-kartenleser>

Um den Kartenleser optimal nutzen zu können, kann es notwendig sein, einen Treiber und/oder Firmwareupdate zu installieren. Den Download dafür finden Sie beim jeweiligen Hersteller des Lesers.

Für Fragen rund um Ihren Kartenleser, wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

Smartphone

Hinweis: Prinzipiell können auch NFC-fähige Smartphones als Kartenleser genutzt werden. Hier gibt es aber technische Restriktionen die einen Einsatz in einem Kanzeleinetzwerk verhindern, zudem ist das Verfahren auch deutlich aufwändiger.

Voraussetzung bei Nutzung eines Smartphones ist die vorherige Koppelung von PC und Smartphone. Dafür müssen beide Geräte im gleichen WLAN angemeldet sein. Gerade innerhalb eines abgesicherten Netzwerks in einer Steuerberatungskanzlei wird dies nur in Ausnahmefällen zutreffen.

Aus diesem Grund empfehlen wir das wesentlich einfachere Verfahren mit einem USB-Kartenlesegerät.



Vorbereitende Schritte für die Registrierung an der Steuerberaterplattform

Voraussetzung 3 – AusweisApp2 oder Alternative

Sie benötigen die aktuelle Version der AusweisApp2 auf Ihrem PC/Laptop und ggf. auch auf Ihrem Smartphone. Die Installation von Programmen in Kanzlei-netzwerken erfordert in der Regel Administrator-Rechte. Prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie die AusweisApp2 selbst downloaden und installieren können. Wenn nicht, beauftragen Sie einen Administrator oder Systempartner mit der Installation.

Die AusweisApp2 können Sie hier downloaden: <https://www.ausweisapp.bund.de/download>

Nach Installation der AusweisApp2 unterstützt ein Einrichtungsassistent bei der Konfiguration. Hier können Sie die Transport-PIN aus dem Brief der Bundesdruckerei in eine persönliche 6-stellige PIN umwandeln.

1.4 Weitere Informationen

Broschüre Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

Eine ausführliche Broschüre mit Informationen zum Personalausweis ist auf der Seite des Bundesministeriums des Innern und der Heimat zu finden:

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA-INFO/Index.html>

Videotutorials:

Wenn noch Unsicherheit zum genauen Vorgehen bei der Einrichtung und Nutzung der AusweisApp2 und dem Umgang mit dem Online-Ausweis besteht, helfen die Videotutorials auf der Internetseite der AusweisApp2 weiter.

Die Videotutorials sind über folgenden Link erreichbar:

<https://www.ausweisapp.bund.de/videotutorials>